

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
Eing.:	06. Juni 2008
Nr.:	Anl.: <i>mf</i>



140000037032

29.05.2008

**Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie
Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den
hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein – Veröffentlichung
nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 22. Dezember 2007**

Hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 5 HWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) findet in Hessen derzeit die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ statt (St.Anz. 50/2007 S. 2549).

Von der Möglichkeit der Stellungnahme machen wir hiermit Gebrauch.

Voranstellen möchten wir einige Erläuterungen zur Struktur und Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM), da diese eng mit der historischen Entwicklung und der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation in Südhessen verbunden sind:

- Die Gründung der WRM als Arbeitsgemeinschaft zwischen den zuständigen Wasserbehörden und den wichtigsten südhessischen Wasserversorgungsunternehmen sowie weiteren Beteiligten wurde im Jahr 1978 von der Hessischen Landesregierung veranlasst. Hintergrund waren u. a. die massiven Versorgungsprobleme in der Trockenperiode 1975/76, die durch gemeinsam abgestimmte Maßnahmen gelöst werden sollten.
- Zielsetzung war vor allem ein unter wasserwirtschaftlichen, technischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zielgerichteter Ausbau und optimaler Betrieb der verbundwirksamen Anlagen, um so die Versorgungssicherheit im Wirtschaftsraum Rhein-Main bei gleichzeitiger Gewährleistung einer nachhaltigen Grundwassernutzung zu sichern. Diese Zielsetzung steht in enger Verbindung und Übereinstimmung mit den Vorgaben der WRRL.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die für das Erreichen der Ziele der WRRL aufzustellenden Maßnahmenprogramme in Verbindung mit den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sich direkt auf die von den Mitgliedern der WRM wahrgenommenen Aufgaben auswirken, bewerten wir die „festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ wie folgt:

Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM)

Geschäftsstelle:

Taunusstraße 100 (Hessenwasser), 64521 Groß-Gerau, Telefon: (069) 25490-2100, Telefax: (069) 25490-2019

ARBEITSGEMEINSCHAFT
WASSERVERSORGUNG RHEIN-MAIN

- WRM -

- Grundsätzliches Ziel der WRRL ist das Erreichen des guten Zustandes beziehungsweise des guten ökologischen Potentials aller Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum Jahr 2015.
- In der Einleitung des „Überblicks über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ wird auf Grundlage der Arbeiten zur Bestandsaufnahme festgestellt, dass die hessischen Grundwässer bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen guten mengenmäßigen Zustand aufweisen und daher kein über den derzeitigen Stand hinausgehender Handlungsbedarf resultiert.
- Dieser Bewertung können wir uns vollumfänglich anschließen.
- Dass zu diesem wesentlichen Sachverhalt bereits heute das von der WRRL geforderte Ziel erfüllt wird, ist im Wesentlichen auch in der in verschiedenen Bereichen (insbesondere in der Rhein-Main-Region) in Abstimmung mit den verantwortlichen Behörden seit Jahren praktizierten Infiltration von aufbereitetem Oberflächenwasser begründet. Diese sichert unter den gegebenen Randbedingungen (u. a. Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried) die Einhaltung des Ziels der WRRL, einen mengenmäßig guten Zustand zu erreichen und beizubehalten. Insofern sind bereits Maßnahmen im Sinne der WRRL mit dem entsprechenden Erfolg umgesetzt worden.
- Hinsichtlich des qualitativen Zustandes des Grundwassers wird bei den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen unter Punkt 2.1 und 2.4 festgestellt, dass einerseits hohe Nitrat-Konzentrationen auf Grund des flächenhaften Eintrags über die Landwirtschaft als größtes Problem zu nennen sind, andererseits lokal auch Probleme mit Qualitätsnormüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln auftreten.
- Dies deckt sich mit unseren Erkenntnissen aus der Überwachung der Wasserschutzgebiete.

Im Hinblick auf die derzeit in der Bearbeitung befindlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erwarten wir daher, dass in deren inhaltlichen Ausführungen die Bewertung des mengenmäßig guten Zustands ohne einen über den derzeitigen Stand hinausgehenden Handlungsbedarf in dem gleichen Tenor wiedergegeben wird.

Zum Erreichen eines guten chemischen Zustandes des Grundwassers, ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass zwischen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum flächendeckenden Grundwasserschutz und ggf. weitergehenden Maßnahmen bzw. Auflagen, die ausschließlich dem besonderen vorsorgenden Grundwasserschutz gemäß Wasserschutzgebietsverordnung dienen, unbedingt unterschieden werden muss, bzw. eine eindeutige Abgrenzung erforderlich ist.

Wir halten es für wichtig, dass Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft für die Umsetzung der WRRL genutzt werden. Positive Erfahrungen der landwirtschaftlichen Kooperationen in Wasserschutzgebieten sind bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zu berücksichtigen.

Die Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL dürfen innerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb dieser Gebiete nicht unterschiedlich geregelt werden. Grundsätzlich ist hier gemäß der Wasserrahmenrichtlinie das Verursacherprinzip anzuwenden.

Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM)

Geschäftsstelle:

Taunusstraße 100 (Hessenwasser), 64521 Groß-Gerau, Telefon: (069) 25490-2100, Telefax: (069) 25490-2019

ARBEITSGEMEINSCHAFT
WASSERVERSORGUNG RHEIN-MAIN

- WRM -

Im Hinblick auf die Überschneidung der Maßnahmegebiete der WRRL und der Wasserschutzgebiete, der Erfahrungen aus den landwirtschaftlichen Kooperationen im Bereich der Wasserschutzgebiete und dem unsererseits verfolgten Ziel, eine allen Interessen gerecht werdende, übergreifende Grundwasserbewirtschaftung zu betreiben, bitten wir um eine aktive Einbindung der Wasserversorgungsunternehmen in der Diskussion um die weitere strukturelle Umsetzung der WRRL.

Freundliche Grüße
WRM Geschäftsführung



Norbert Siegmund



Werner Herber